

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe: Verantwortung und Konsequenzen

Mit der Einstellung des Strafverfahrens gegen einen Mitarbeiter des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes endete im Jahr 2014 die strafrechtliche Aufarbeitung der Tötung von Herrn Laye-Alama Condé im Polizeigewahrsam während einer mittels Brechmitteln durchgeführten Beweismittelinkorporation. Durch die Verfahrenseinstellung konnte abschließend weder die individuelle Schuld oder Unschuld des Angeklagten festgestellt noch einer möglichen Tatbeteiligung Dritter, noch der massiven Kritik des Bundesgerichtshofs an dem bis dahin durchgeführten Verfahren Rechnung getragen werden.

Die bisherige Aufarbeitung der politischen, gesellschaftlichen und medizinischen Verantwortung für das Geschehen hinterlässt eine zwiespältige Bilanz. Der ehemalige Präsident des Senats, Jens Böhrnsen, hat im Namen aller Bremerinnen und Bremer bei den Angehörigen des Toten um Entschuldigung gebeten. Sein Vorgänger im Amt, Dr. Henning Scherf, der über den gesamten Zeitraum der Brechmittelvergabe als Justizsenator fungierte und seit 1995 auch Präsident des Senats war, hat sich mittlerweile in öffentlichen Beiträgen von den damaligen Vorgängen distanziert und sich an einer kritischen Aufarbeitung der Geschehnisse beteiligt. Insgesamt hat sich die Stadtgesellschaft in Bremen – nicht zuletzt auf Anregung der Angehörigen, der „Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé“, der gegenwärtigen Polizeiführung, der Anwältinnen und Anwälte und der Medien – ausführlich mit dem Fall und seinen Hintergründen auseinandergesetzt. Im Auftrag des Polizeipräsidenten wurde eine Broschüre zum Hintergrund des Todes von Herrn Condé zusammengestellt und veröffentlicht, in der sich unter anderem auch der heutige Senator für Inneres zum Geschehen äußert.

Diesen anerkennungswürdigen Gesten steht gegenüber, dass bezüglich einer Aufarbeitung der über ein Jahrzehnt andauernden Brechmittelvergabe als Ganzes bis heute viele Fragen offengeblieben sind. In Deutschland endete die Vergabepaxis nicht aufgrund der Todesfälle – drei Jahre vor Condé starb in Hamburg Achidi John unter ähnlichen Umständen –, sondern erst als Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Juli 2006. Der Gerichtshof stellte fest, dass es sich hierbei um eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung handelt, die gegen das Verbot der Folter in Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Eine umfassende Auswertung durch staatliche Stellen der über zwölf Jahre lang in Bremen erfolgten Brechmittelvergabe ist bisher ausgeblieben. Dabei legen die vorliegenden Zahlen den Schluss nahe, dass nirgendwo in Deutschland so extensiv von der Brechmittelvergabe Gebrauch gemacht wurde wie in Bremen. Von Frühjahr 1992 bis Ende 1994 wurde die Maßnahme rund 400 Mal durchgeführt (Weser Kurier, 18. März 1995), in den Jahren von 1997 bis 2004 weitere 820 Mal (Drucksache 16/621). Das bedeutet, dass es in Bremen durchschnittlich zweibis dreimal pro Woche zu einem Brechmitteleinsatz kam. Diese Form der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung war, so bezeichnete es Dr. Scherf 2013 vor dem Landgericht Bremen, „Beweissicherungsalltag“.

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde in Bremen erstmals eine zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln zur Beweismittelsicherung vorgenommen, und inwieweit beruhte dies auf einer Entscheidung des Senats, einer senatorischen Behörde oder einer ihrer Dienststellen?
2. In seinem Buch „Das letzte Tabu“ (Seite 241) spricht der ehemalige Präsident des Senats, Dr. Scherf, von einer „Parlamentsberatung in der Bremischen Bürgerschaft“ sowie von „Abstimmungen zwischen dem Bund und den Bundesländern“, die der Einführung der Brechmittelvergabe in Bremen vorausgegangen seien. Eine solch frühzeitige Parlamentsberatung hat es nach Kenntnis der fragestellten Fraktion nicht gegeben. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Anlass und Zeitpunkt der erwähnten „Bundesländer-Abstimmungen“?
3. Dr. Scherf erwähnt in dem in Frage 2 genannten Buch (Seite 243) ein „System von Handlungsanweisungen“, in dem man sich verstrickt habe. Welche Beschlüsse, Dienstanweisungen, Erlasse oder sonstige Vorgaben lagen der Vergabe von Brechmitteln zugrunde? Inwieweit wurden diese in den Jahren zwischen 1991 und 2005 überprüft oder überarbeitet?
4. Ebenfalls in dem in Frage 2 genannten Buch (Seite 241) schreibt Dr. Scherf, die Ärztekammer habe das Verfahren zunächst abgelehnt, dann jedoch zugestimmt. Welche entsprechenden Entscheidungen und Mitteilungen der Ärztekammer gab es?
5. In seiner Aussage vor dem Landgericht im September 2013 sprach Dr. Scherf in seiner Eigenschaft als ehemaliger Justizsenator davon, dass er sich hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Brechmittelvergabe auf rechtliche Expertisen seines Hauses verlassen habe. Welche Expertisen aus dem Ressort des Senators für Justiz sind dies und was ist ihr Inhalt?
6. Im dritten Strafprozess gegen einen Mitarbeiter des Ärztlichen Beweissicherungsdienstes hat die anwaltliche Vertretung des Beschuldigten die These in den Prozess eingebracht, dass von Seiten des Senats und der Staatsanwaltschaft Druck auf die beteiligten Ärzte ausgeübt worden sei, insbesondere durch die Drohung, gegen sich der Brechmittelvergabe verweigernde Ärzte würden Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt eingeleitet werden. Inwieweit wurden diese Vorwürfe durch den Senat überprüft und mit welchem Ergebnis?
7. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass in dem einschlägigen Strafverfahren die Schuldfrage am Tod Laye-Alama Condés nicht geklärt wurde, und wie bewertet er die in zwei Urteilen des Bundesgerichtshofs geäußerte massive Kritik an diesem Verfahrenskomplex?
8. Der Tod von Achidi John im Dezember 2001 nach einem Brechmitteleinsatz in Hamburg führte dazu, dass in Berlin und Niedersachsen die Zwangsverabreichung von Brechmitteln zur Beweismittelsicherung gestoppt wurde. Inwieweit führte die Tötung Achidi Johns auch in Bremen zu einer Überprüfung der Brechmittelvergabep Praxis durch den Senat und die beteiligten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Ärztlicher Beweissicherungsdienst)?
9. Wie bewertet der Senat aus heutiger Sicht die Tatsache, dass aus einem ähnlich gelagerten Vorfall in Hamburg drei Jahre vor den Ereignissen in Bremen keine politischen Konsequenzen gezogen wurden, die den Tod von Herrn Condé hätten verhindern können?
10. Wie beurteilt der Senat die unterschiedlichen gesellschaftlichen, behördlichen und politischen Initiativen – insbesondere von zwei ehemaligen Präsidenten des Senats und des Polizeipräsidenten – zur öffentlichen Aufarbeitung der Ursachen, Zusammenhänge und Konsequenzen aus diesem Tod durch Verabreichung von Brechmitteln?
11. Inwieweit sind dem Senat vergleichbare kritische Reflexionen durch die ehemaligen Innensensatoren bekannt, die während des Zeitraums der

Brechmittelvergabe die politische Verantwortung für die Arbeit der Polizei trugen?

12. Wie bewertet der Senat die Initiative zur Schaffung eines Ortes zum Gedenken an das Geschehen, und welchen Gremien und Verfahren obliegt es, in dieser Frage eine würdige Lösung mit allen Beteiligten zu finden?
13. Wie bewertet der Senat aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung eines Todesfalls in staatlicher Obhut, der weit über den Einzelfall hinausreicht, die Anregung einer Wiedergutmachung gegenüber den Hinterbliebenen von Herrn Condé?
14. In einer Broschüre des Senators für Inneres aus dem Jahr 2014 bezeichnet Ulrich Mäurer die Praxis der Brechmittelvergabe als „falsch“. Polizeipräsident Lutz Müller stellte fest, dass niemand unter polizeilicher Obhut ums Leben oder nachhaltig zu Schaden kommen dürfe. Inwieweit geht der Senat vor dem Hintergrund dieser Aussagen davon aus, dass die Zwangsvergabe von Brechmitteln insgesamt, während der gesamten Laufzeit der Maßnahme, als unrechtmäßige staatliche Gewalt angesehen werden muss?
15. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 11. Juli 2006 dem Beschwerdeführer angesichts der Leiden und Verzweiflung wegen der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung durch Brechmittel ein Schmerzensgeld in Höhe von 10 000 € zugebilligt. Inwieweit wäre es nach Ansicht des Senats angemessen, auch die Opfer der Brechmittelvergabe im Land Bremen in Würdigung der EGMR-Entscheidung entsprechend zu entschädigen?
16. Inwieweit sind noch Dokumentationen zu den Brechmitteleinsätzen erhalten, anhand derer ermittelt werden könnte, welche Personen dieser Behandlung in Bremen unterzogen wurden, und wer an diesen Behandlungen beteiligt war?
17. Inwieweit hat der Senat in der Vergangenheit Anstrengungen unternommen, die von der Brechmittelvergabe betroffenen Personen zu ermitteln und Kontakt zu ihnen aufzunehmen? Inwieweit ist dem Senat insbesondere bekannt, wie viele der Betroffenen auch heute noch in Bremen leben?
18. In wie vielen Fällen seit 2014 haben sich Verdächtige im Polizeigewahrsam „freiwillig“ bereit erklärt, zur Beweissicherung Brechmittel zu schlucken, um die Dauer der Ingewahrsamnahme zu verkürzen? In wie vielen dieser Fälle wurde die Brechmitteleinnahme dabei ärztlich begleitet?
19. Inwieweit trug nach Einschätzung des Senats der Umstand, dass die Opfer mutmaßlich überwiegend Menschen mit schwarzer Hautfarbe und unsicherem Aufenthaltsstatus, also Angehörige einer marginalisierten Minderheit waren, dazu bei, dass in Bremen viele Jahre lang eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung „Beweissicherungsalltag“ sein konnte?
20. Rückblickend führt der heutige Senator für Inneres in der in Frage 14 genannten Broschüre aus, dass „viele, die damals in politischer und administrativer Verantwortung standen, [...] sich seither [fragen], wie sie selbst zum Brechmitteleinsatz standen und was sie über die Risiken hätten wissen müssen und können“. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesen Reflexionen, damit so etwas in seiner Zuständigkeit nie wieder passiert?

Dr. Matthias Güldner, Björn Fecker, Dr. Henrike Müller,
Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen